



PRESSEMITTEILUNG

Alarmstufe Rot – Krankenhäuser in Gefahr: Das Klinikum Landkreis Tuttlingen unterstützt die gemeinsame Aktion der Deutschen Krankenhausgesellschaft

Die Belastungen der Kliniken, vor allem auch ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, durch die direkten und indirekten Folgen der Pandemie ist der großen Mehrzahl der Bürgerinnen und Bürger sehr bewusst - vielen aus eigenem Erleben der schwierigen Umstände, unter denen die stationäre Krankenversorgung erfolgte.

Das Klinikum Landkreis Tuttlingen hat sich über vielfältige Aktionen gefreut, im Rahmen derer Menschen ihre Dankbarkeit und Unterstützung für das Klinikum das Landkreises und dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ausdruck gebracht haben.

Zwar besteht aus Sicht des Klinikums berechtigte Hoffnung und Grund zu Optimismus, dass die Belastungen als Folge der Pandemie in Herbst und Winter geringer ausfallen als in den letzten zwei Jahren. Dafür machen wir uns große Gedanken, dass an ihre Stelle neue Herausforderungen treten, die die Kliniken nicht mehr bewältigen können: Man kann ohne Übertreibung von der Alarmstufe Rot sprechen – so wie es die Deutsche Krankenhausgesellschaft und die Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft tun!

Die explodierenden Energiepreise und die Inflation treffen uns in erheblicher Weise, unsere laufenden Kosten steigen sprunghaft. Dabei haben wir selber keinen kurzfristigen Einfluss auf unsere Erlöse und können mit einer Erhöhung der Vergütung erst in Monaten rechnen. Wir benötigen einen Inflationsausgleich, sonst droht uns das Geld auszugehen.

Im Oktober werden viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Vorgaben der Impfpflicht nicht mehr erfüllen, da der Schutz der Grundimmunisierung (zwei Impfungen) entfällt und eine Boosterung gefordert wird. Diesen drohen Bußgelder oder gar Betretungsverbote. Dabei wird die Impfpflicht am Ende des Jahres ohnehin auslaufen, da es sehr fraglicher erscheint, ob die vom Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil geforderten Bedingungen für die rechtmäßige einrichtungsbezogene Impfpflicht wahrscheinlich nicht mehr erfüllt sind. Wir wünschen uns, dass die Impfpflicht sofort ausgesetzt wird.

Neben der Impfpflicht wird nur für das Personal von Gesundheitseinrichtungen, unter anderem der Kliniken, die Testpflicht verschärft. An die Stelle der Selbsttests, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Klinikums zuverlässig in der Regel zu Hause durchgeführt haben, treten jetzt die überwachten Tests in der Klinik. Dieses Vorgehen stört unsere Abläufe erheblich. Angesichts der Zuverlässigkeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es dafür keinen Grund, die Tests überwacht durchführen zu lassen. Wir möchten, dass sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auch weiterhin selbständig testen dürfen.

Zuletzt werden den ärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kliniken neue Meldepflichten von CoViD-Erkrankten und freien Betten auferlegt. Die für diese Meldungen erforderlichen Daten sind in den Informationssystemen der Krankenhäuser dokumentiert und könnten automatisiert gemeldet werden. Leider kommen die dafür benötigten Informationen für die Hersteller der entsprechenden Programme viel zu spät, so dass die automatisierten Meldungen erst im kommenden Jahr realisiert werden. Bis dahin müssen nun die Eingaben gesondert erfolgen. Die Verpflichtung zur Meldung, die mit einer Reihe von organisatorischen Maßnahmen verbunden ist, tritt an einem Samstag in Kraft und ein Verstoß gegen die Meldepflicht kann Bußgelder nach sich ziehen. Wir möchten, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, besonders der ärztliche Dienst und die Pflege, von dieser Bürokratie entlastet werden.

Wir hoffen, dass wir mit diesem Aufruf die Gesundheitspolitik noch rechtzeitig erreichen: Wir fürchten uns nicht vor einer neuer Virusvariante, sondern vor Betriebseinschränkungen auf Grund von CoViD-Maßnahmen, die nicht vermittelbar sind, und drohenden, von den Kliniken selber nicht zu verhindernden, Zahlungsschwierigkeiten.